

## Lösungen zur Aufgabe „Neue Beschreibungen/Keine neue Beschreibung“

### Aufgabe 1:

Entscheiden Sie, ob hier wesentliche/geringfügige Änderungen vorliegen bzw. ob eine neue Beschreibung angelegt wird oder nicht.

1.A

Titel „*Berliner Beiträge zur Archäometrie*“ ändert sich zu „*Berliner Beiträge zur Archäometrie, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft*“

Wesentliche Änderung                       geringfügige Änderung  
Gemäß 2.3.2.13.1 D-A-CH Fallgruppe a) Änderung innerhalb der ersten 5 Wörter

1.B

Titel „*Psyndex terms*“ als Druckausgabe ändert sich zu „*Psyndex terms*“ Online-Ausgabe

Neue Beschreibung                       Keine neue Beschreibung  
Gemäß 1.6.2.1 D-A-CH: Wechsel des Medientyps (ohne Änderung des Haupttitels)

1.C

Titel „Der Bayerische Landbote“ ändert sich in „Bayerischer Landbote“

Wesentliche Änderung                       geringfügige Änderung  
Gemäß 2.3.2.13.2 Fallgruppe a) Substantiv/Adjektiv und Genitiv-S (und umgekehrt)

### Aufgabe 2:

Führen die Änderungen in Körperschaftsnamen zu neuen Beschreibungen?

2.A

Titel „*Veröffentlichungen aus dem Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Koblenz, Ernst-Rodenwaldt-Institut*“

ändert sich zu „*Veröffentlichungen aus dem Zentralen Institut des Sanitätsdienstes **der Bundeswehr Koblenz***“

Hinweis: hier handelt es sich um eine **sonstige Körperschaft**

Neue Beschreibung?     ja                                       nein  
Gemäß 2.3.2.13.2 D-A-CH Fallgruppe b): bei der Hinzufügung von „der Bundeswehr Koblenz“ liegt kein Bedeutungswechsel vor.

*Tipp zur sonstigen Körperschaft:* Wenn im Titel eine sonstige Körperschaft aufgeführt ist und der Name der Körperschaft ändert sich in einer späteren Ausgabe, spielt eine abweichende Namensform keine Rolle. Die Prüfung, ob bei einer Änderung eine abweichende Namensform vorliegt, spielt nur beim geistigen Schöpfer eine Rolle (und führt i. d. R. nicht zu einer neuen Beschreibung).

Bei einer sonstigen Körperschaft führt eine Änderung nach 2.3.2.13.2 a) und b) mit Bedeutungswechsel i. d. R. zu einer neuen Beschreibung. Der Körperschaftsname wird ganz regulär mit ausgezählt; es liegt keine RDA-Regel vor, dass bei einer abweichenden

Namensform der sonstigen Körperschaft eine geringfügige Änderung vorliegt. Das spielt nur bei den geistigen Schöpfern eine Rolle.

Hinweis: Der Tipp bezieht sich nur auf Körperschaftsnamen, die im Titel aufgeführt sind, nicht auf Körperschaftsnamen, die nur in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst sind.

2.B

Titel „*Jahresbericht / Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik*“

ändert sich zu „*Jahresbericht / Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur*“

Hinweis: hier handelt es sich um einen **geistigen Schöpfer**, es liegt eine Änderung der Vorzugsbenennung vor

Neue Beschreibung?  ja  nein

Gemäß 2.3.2.13.1 D-A-CH Fallgruppe c): Änderung der Vorzugsbenennung